



**OFFENE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
VP/2008/009**

HAUSHALTSLINIE 04-04-01-01

**FOLLOW-UP- UND
INFORMATIONSVREBREITUNGSMASSNAHMEN ZUM
PROGRAMM „VONEINANDER LERNEN“ DER
EUROPÄISCHEN BESCHÄFTIGUNGSSTRATEGIE**

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: empl-d2-cfp@ec.europa.eu

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten Sie diese möglichst auf Englisch, Französisch oder Deutsch formulieren.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

1. Einführung

Das strategische Gesamtziel der sozialpolitischen Agenda (2005–2010) lautet: mehr und bessere Arbeitsplätze sowie Chancengleichheit für alle. Die sozialpolitische Agenda wird durch die Kombination verschiedener Gemeinschaftsinstrumente umgesetzt; dazu gehören die Gesetzgebung, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikfeldern und finanzielle Anreize, etwa der Europäische Sozialfonds.

Der Beschluss Nr. 1672/2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS wurde am 24. Oktober 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und am 15. November 2006 im Amtsblatt veröffentlicht.

Durch PROGRESS soll die Gemeinschaft bei der Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben und Befugnisse, die ihr aufgrund des EG-Vertrags in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zukommen, unterstützt werden. Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;
- die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie
- die Auffassungen der Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS:

1. die Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1);
2. die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2);
3. die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3);
4. die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen (Teil 4);
5. die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, wobei das Gender Mainstreaming in allen Gemeinschaftsstrategien gefördert wird (Teil 5).

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2008 veröffentlicht, der unter folgender Adresse konsultiert werden kann:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/docs_de.html.

2. Hintergrund

Laut Artikel 4 des Beschlusses über das Gemeinschaftsprogramm PROGRESS unterstützt das Programm die Durchführung der europäischen Beschäftigungsstrategie unter anderem durch „Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der europäischen Beschäftigungsstrategie“ (Artikel 4 Buchstabe c sowie durch „Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte – auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren und anderen Beteiligten – über beschäftigungspolitische Herausforderungen, Strategien und die Durchführung nationaler Reformprogramme“ (Artikel 4 Buchstabe d).

Der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren ist eines der Hauptziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS), die nunmehr integraler Bestandteil der

Lissabon-Strategie ist¹. Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2007/2008 werden folgende Aktionsschwerpunkte genannt: 1) Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Angebot an Arbeitskräften erhöhen und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren. 2) Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen steigern. 3) Die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung steigern.

Die Notwendigkeit, für die Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten zu schaffen, voneinander zu lernen, gab den Anstoß für das Programm „Voneinander lernen“ („Mutual Learning Programm“, MLP)². Die auf europäischer Ebene stattfindenden Aktivitäten zur Förderung des gegenseitigen Lernens fügen sich in ein Programm ein, das einerseits Seminare mit einem breiten Teilnehmerkreis zu einem allgemeinen Thema und andererseits Peer-Review-Workshops mit einem beschränkten Teilnehmerkreis zu ausgewählten Arbeitsmarktpraktiken umfasst. Das MLP ist an den drei oben genannten Aktionsschwerpunkten ausgerichtet. Die Aktivitäten auf EU-Ebene sollten ergänzt werden durch Maßnahmen zum Follow-up und zur Informationsverbreitung, die einen größeren Kreis nationaler Stakeholder einbeziehen und die Zusammenarbeit und den Austausch von bewährten Verfahren fördern. Dabei kann den beschäftigungspolitischen Leitlinien und den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung getragen werden³.

3. Zweck der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziel

Der Zweck dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen besteht darin, Projekte zur Informationsverbreitung und zur Förderung des Lernens voneinander in der Form von nationalen und gemeinsamen Follow-up-Maßnahmen zum MLP sowie andere Informationsverbreitungsprojekte zu finanzieren. Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführten Maßnahmen sollten an die europaweiten Aktivitäten zur Förderung des gegenseitigen Lernens⁴ anknüpfen und diese ergänzen.

- **Aufbau von Partnerschaften oder Netzwerken** mit dem Ziel, in einem transnationalen Kontext bewährte Verfahren zu ermitteln und auszutauschen, und/oder
- **Förderung des gegenseitigen Lernens** innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten – unter Einbeziehung aller wichtigen Entscheidungsträger und Stakeholder – in Bezug auf die wirksamsten Strategien und Verfahren in den zentralen Bereichen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und/oder

¹ http://ec.europa.eu/growthandjobs/european-dimension/200712-annual-progress-report/index_de.htm.

² Siehe <http://www.mutual-learning-employment.net>.

³ http://ec.europa.eu/growthandjobs/european-dimension/200712-annual-progress-report/index_de.htm.

⁴ Siehe <http://www.mutual-learning-employment.net>.

- Förderung einer weiteren und wirksameren *Verbreitung von Wissen über die EBS* und ihre Umsetzung bei nationalen oder europäischen Stakeholdern.

Als Ergebnisse werden ein verstärkter Austausch bewährter Verfahren und eine weitere Verbreitung von Informationen in Bezug auf beschäftigungspolitische und soziale Strategien, einschließlich – auf regionaler Ebene – der im Zusammenhang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie gesammelten Erfahrungen (EBS) erwartet.

Prioritäre Bereiche für eine Zusammenarbeit

Im Mittelpunkt der Lissabon-Strategie in den nächsten Jahren wird die Notwendigkeit stehen, sich an die Veränderungen anzupassen, die sich aus der Globalisierung, dem technologischen Wandel, der Bevölkerungsalterung und der Migration ergeben. Flexicurity-Strategien und ein lebenszyklusbasierter Ansatz in der Arbeitswelt sollen dazu beitragen, unsere Arbeitsmärkte zu modernisieren. Gleichzeitig ist es nach wie vor notwendig, den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht zu werden. Zudem gilt es, die Auswirkungen der Globalisierung auf unsere Arbeitsmärkte besser zu verstehen und die Agenda für menschenwürdige Arbeit innerhalb und außerhalb der EU zu fördern. Die prioritären Bereiche für eine Zusammenarbeit im Rahmen dieser Aufforderung sollten einen klaren Bezug zu den Themen „Jugend“ und „Personen am Rande des Arbeitsmarktes“ des Programms „Voneinander Lernen“ haben und den drei Aktionsschwerpunkten der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze (2008-2010) entsprechen⁵:

1. Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Angebot an Arbeitskräften erhöhen und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren. Im Rahmen dieser Aufforderung sollte der Schwerpunkt dabei auf aktives Altern und Migration gelegt werden.
2. Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen steigern. Im Rahmen dieser Aufforderung sollte der Schwerpunkt dabei auf die Verstärkung von Flexicurity-Strategien und die Bekämpfung nichtangemeldeter Arbeit gelegt werden.
3. Die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung steigern. Im Rahmen dieser Aufforderung sollte der Schwerpunkt dabei auf lebenslanges Lernen gelegt werden.

Maßnahmenarten und Austausch

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten beitragen zu einem besseren Verständnis der EBS, zur Verbesserung der Qualität der Politikgestaltung in den Mitgliedstaaten – durch Überprüfung der Politiken in einem transnationalen Kontext und durch den Aufbau von Partnerschaften und von Netzwerken zur Verbreitung der Ergebnisse zwischen Mitgliedstaaten, nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Stakeholdern. Ferner sollen sie den Transfer von Erfahrungen und bewährten Verfahren innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten fördern.

⁵ Zu jeder Priorität werden im Folgenden einige Beispiele (die Liste ist nicht erschöpfend) für spezifische Themen genannt, die Gegenstand eines Projekts im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sein könnten.

Alle Projekte müssen die für die betreffenden Bereiche relevanten Behörden auf einzelstaatlicher Ebene zumindest als Projektpartner einbeziehen, um sicherzustellen, dass sich die Projekte nachhaltig auf die nationalen beschäftigungspolitischen Strategien auswirken. Wichtig ist, dass die Vorschläge eine Projektorganisation erkennen lassen, und dass Projektaktivitäten geplant sind, die eindeutig eine aktive und wirksame Einbeziehung von Vertretern der Stakeholder vorsehen, die eine zentrale Rolle in den verschiedenen Phasen und auf den verschiedenen Ebenen der Politikformulierung und –umsetzung spielen, so dass das Bewusstsein der Stakeholder geschärft und ihr Engagement für das Projekt und seine Ziele gewährleistet wird.

Darüber hinaus müssen alle Projekte in gewissem Umfang eine transnationale Zusammenarbeit mit einer oder mehreren relevanten Stellen in mindestens zwei anderen Mitgliedstaaten vorsehen, wengleich bei Organisation und Umfang der Aktivitäten die Partnermitgliedstaaten nicht unbedingt in gleichem Maße einbezogen sein müssen wie der Mitgliedstaat, in dem die Projektleitung ansässig ist. Die transnationale Dimension ist erforderlich, um einen Beitrag aus anderen Mitgliedstaaten zu ermöglichen und um die transnationale Verbreitung der im Rahmen eines Projekts erprobten Praktiken und der Projektergebnisse zu erleichtern.

Nachstehend sind Beispiele für Einzelmaßnahmen aufgeführt, die einen oder mehrere Aspekte eines Projekts abdecken können (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Workshops zu Benchmarks, Strategien oder Praktiken unter Beteiligung wichtiger Stakeholder, die an dem Prozess der Politikformulierung, Entscheidungsfindung und Politikumsetzung in dem betreffenden Bereich beteiligt sind;
- gezielte Informationskampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die auf die wichtigsten Stakeholder und andere relevante Gruppen abstellen;
- Ausbau bestehender Netzwerke oder Aufbau neuer Netzwerke, die zum Ziel haben, die ausgewählten politischen Themen zu vertiefen und einschlägige Praktiken zu optimieren.

Die entsprechenden Aktivitäten können unter Umständen kombiniert werden mit folgenden Maßnahmen:

- Durchführung beschränkter Untersuchungen, um die Kenntnisse über bestimmte Aspekte politikbezogener Fragen, die für die erfolgreiche Durchführung des Projekts notwendig sind, zu verbessern;
- Durchführung bibliographischer und dokumentarischer Studien zu politischen Praktiken, soweit solche noch nicht verfügbar sind.

Alle Projektanträge sollten klare Angaben zu Folgendem beinhalten:

- Gesamtziel(en) des Projekts;
- wichtigsten Stakeholdern und Zielgruppen (über die direkt am Projekt Beteiligten hinaus);
- Aufteilung der Aufgaben zwischen den Partnern;
- Verbreitungsplan, um die Zielgruppen zu erreichen;
- erwarteten Ergebnissen und Folgemaßnahmen.

4. Verfügbare Haushaltsmittel

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1 000 000,00 EUR zur Verfügung. Es ist geplant, höchstens sechs Projekte zu finanzieren.

5. Ausschlussgründe und Zulassungskriterien

Ausschluss und Förderfähigkeit des Antragstellers:

a) Ausschluss und Förderfähigkeit

- Antragsteller müssen die in den Artikeln 93 Absatz 1⁶, 94⁷ und 96 Absatz 2 Buchstabe a⁸ der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen.
- Bei dem Antragsteller muss es sich um eine ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Person handeln.
- Anträge können von zentralen oder regionalen Behörden oder anderen staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen und Agenturen⁹ der

⁶ Gemäß Artikel 93 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f) die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 betroffen sind: 1. Der öffentliche Auftraggeber kann gegen folgende Personen verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen: a) Bewerber oder Bieter, auf die ein Ausschlussgrund gemäß Artikel 94 Buchstabe b zutrifft; b) Auftragnehmer, bei denen im Zusammenhang mit einem aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Vertrag eine schwerwiegende Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen festgestellt worden ist. Der öffentliche Auftraggeber muss jedoch in allen Fällen der betreffenden Person zuvor Gelegenheit zur Äußerung geben.

⁷ Gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen,

- a) die sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- b) im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

⁸ Die verwaltungsrechtlichen und finanziellen Sanktionen bestimmen sich nach dem Umfang des Auftrags und der Schwere der Verfehlung und können darin bestehen, dass der betreffende Bewerber oder Bieter oder Auftragnehmer für eine Höchstdauer von zehn Jahren von Aufträgen und Finanzhilfen aus dem Gemeinschaftshaushalt ausgeschlossen wird.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der teilnehmenden EWR-/EFTA-Länder eingereicht werden.

- Andere Non-Profit-Organisationen, die vorwiegend in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Qualität der Arbeit oder soziale Integration tätig sind, können einen Antrag stellen, sofern sie auf internationaler, nationaler oder regionaler Ebene operieren und ihren Projektvorschlag im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Behörde oder einer staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtung oder Agentur (siehe oben) einreichen.
- Gemäß Artikel 114 der Haushaltsordnung sind auch Anträge von Sozialpartnerorganisationen ohne Rechtspersönlichkeit zulässig, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und die finanzielle Haftung übernehmen.

Förderfähigkeit des Projekts

Die Finanzhilfeanträge sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Standardantragsformulars und innerhalb der unter Nummer 11 genannten Frist zu stellen. Die Projekte müssen einen Bezug zu den Zielen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (siehe Nummer 3) aufweisen und dürfen nicht anderweitig aus Gemeinschaftsmitteln bezuschusst werden. Bei der Ausarbeitung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Gemeinschaft maximal 80 % beträgt. Zu beachten sind des Weiteren die unter Nummer 10 genannten Bestimmungen zu Starttermin und Laufzeit der Projekte.

Die Anträge sind in elektronischer Form online sowie auf dem Postweg in dreifacher Ausfertigung (1 Original und 2 Kopien) bis zu dem unten genannten Schlusstermin zu übermitteln.

Der Antrag muss vollständig sein und sämtliche in der Checkliste genannten Unterlagen enthalten (Nummer 13).

Projektvorschläge, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderfähig und werden abgelehnt.

6. Auswahlkriterien

Die Antragsteller haben ihre operationelle und finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

1. Die operationelle Befähigung zur Durchführung der Arbeiten ist wie folgt zu belegen:

⁹ Behörden und öffentliche Stellen mit Entscheidungsbefugnissen im Bereich der Beschäftigungspolitik, d. h. insbesondere einschlägige Ministerien oder andere staatliche Stellen auf nationaler oder regionaler Ebene, aber nicht alle öffentlichen Einrichtungen. Staatliche Hochschulen oder Forschungsinstitute beispielsweise können keinen Antrag einreichen, aber als Projektpartner teilnehmen.

- Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen; wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden;
 - Lebensläufe des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen;
 - Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der vorgeschlagenen Aktivitäten verfügt;
 - bei Vorschlägen von Partnerschaften: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben.
2. Die finanzielle Befähigung zur Durchführung der Arbeiten ist wie folgt zu belegen (*gilt nicht für Behörden und sonstige öffentliche Stellen*):
- Ehrenwörtliche Erklärung;
 - Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht;
 - Bilanz des letzten Geschäftsjahrs.

7. Gewährungskriterien

Vorschläge, die die genannten Förder- und Auswahlkriterien erfüllen, werden einer Bewertung anhand folgender Kriterien unterzogen, wobei ermittelt wird:

- i) welche Vorschläge den Zielen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen am besten entsprechen
- a) Aus dem Vorschlag sollte klar hervorgehen, wie das Projekt den unter Nummer 3 genannten Zielen entspricht. Außerdem sollte auf die möglichen dauerhaften Auswirkungen und Follow-up-Maßnahmen eingegangen werden.
- b) In dem Vorschlag sollte das geplante methodische Vorgehen, einschließlich Arbeitsplan, genau erläutert und es sollte verdeutlicht werden, worin der innovative Charakter des Projekts besteht. Bei Projekten, die mehrere Arbeitspakete umfassen, sollte die Methodik für jedes Arbeitspaket klar beschrieben werden. Beurteilt werden sowohl die Durchführbarkeit und Klarheit des Arbeitsplans als auch die vorgeschlagene Zusammensetzung des Teams vor dem Hintergrund der auszuführenden Aufgaben. Handelt es sich um mehrere Partner, ist auf die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Antragsteller und seinen Partnern einzugehen.

ii) welche Vorschläge ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen

Es werden nur Projekte mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis finanziert. Daher muss der Vorschlag einen **detaillierten Finanzplan** (siehe Teil G des Online-Antragsformulars) enthalten, der es der Kommission ermöglicht, für die einzelnen Arbeiten das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermitteln. Bei der Bewertung der Projekte werden insbesondere die Aufteilung der Kosten und die Einheitskosten berücksichtigt.

iii) welche Vorschläge eine echte transnationale Dimension aufweisen

Die Vorschläge sollten den Austausch von LBE-Praktiken in einem Mitgliedstaat mit mindestens zwei anderen Mitgliedstaaten betreffen. Mit dieser Aufforderung sollen Behörden und Agenturen mit Entscheidungsbefugnis ermuntert werden, sich zu bewerben, in Partnerschaft mit einer Vielzahl von Akteuren, seien es andere Behörden, Privatunternehmen, Unternehmensverbände, Handelskammern, Gewerkschaften, NRO oder sonstige gesellschaftliche Gruppen.

iv) welche Maßnahmen zu Veröffentlichung und Verbreitung vorgesehen sind

Das Potenzial des Vorschlags, einen Beitrag zur Bestandsaufnahme der Lissabon-Strategie zu leisten, sollte dargelegt werden. Außerdem sollten Verfahren zur Verbreitung von Ergebnissen und zur Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Länder/Regionen identifiziert werden.

Das Verfahren wird vier Monate ab dem Schlussdatum für die Einreichung der Vorschläge in Anspruch nehmen.

8. Hinweise zur Ausführung der Leistungen

a) Chancengleichheit

Das Programm PROGRESS zielt auf die Förderung des Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei den in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aktivitäten ab. Folglich trifft der Finanzhilfeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Gleichstellungsaspekte, soweit relevant, bei der Abfassung des Vorschlags berücksichtigt werden, indem auf die Situation und Bedürfnisse von Frauen und Männern eingegangen wird;
- die Durchführung der vorgeschlagenen Aktivitäten eine Geschlechterperspektive einschließt, indem die geschlechtsspezifische Dimension systematisch berücksichtigt wird;
- die Leistungsbewertung die Erfassung und Verarbeitung (soweit erforderlich) von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten umfasst;

- sein Team und/oder Personal die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt.

Bei der Durchführung der Maßnahme sind auch die Bedürfnisse behinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen und zu befriedigen. Dafür ist insbesondere erforderlich, dass der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Ausbildungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung von speziellen Websites dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen gleichen Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder Dienstleistungen haben.

Schließlich legt die Europäische Kommission dem Finanzhilfeempfänger nahe, gleiche Beschäftigungschancen für sein gesamtes Personal und sein Team zu fördern. Dazu gehört auch, dass der Finanzhilfeempfänger sich um einen angemessenen Mix von Mitarbeitern bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Der Finanzhilfeempfänger muss in seinem Tätigkeitsbericht, der dem Antrag auf Auszahlung der letzten Tranche beiliegt, die zur Erfüllung dieser Anforderungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Detail aufführen.

b) Berichts- und Informationspflicht

1. Grundsätzlich gilt, dass der Finanzhilfeempfänger zur Erleichterung der Valorisierung sämtlicher im Rahmen des Programms PROGRESS erzielten Ergebnisse und erstellten Produkte durch die Europäische Kommission, die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergeben werden, entweder nach spezieller Aufforderung oder in jedem Fall im abschließenden Tätigkeitsbericht, zu allen co-finanzierten Aktivitäten folgende Angaben machen muss:

- Beschreibung der wichtigsten Punkte auf einer Seite. Die Beschreibung sollte prägnant, präzise und leicht verständlich sein. Sie muss in englischer, französischer und deutscher Sprache abgefasst sein. Die Vorlage in weiteren Gemeinschaftssprachen wird begrüßt, ist jedoch nicht obligatorisch.
- Eine fünf- bis sechseitige Zusammenfassung auf Englisch, Französisch und Deutsch.

2. Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ ist der Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, insbesondere bei Ergebnissen sowie in einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf Videokassetten oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft erbracht wurden. Im Zusammenhang mit PROGRESS ist dabei folgender Wortlaut zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme) wird im Rahmen des Programms der Europäischen Gemeinschaft für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007-2013 – PROGRESS unterstützt. Dieses Programm wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet.

Dieses Programm wurde zu dem Zweck geschaffen, einen finanziellen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – und somit zum Erreichen der einschlägigen Vorgaben der Lissabon-Strategie in diesen Bereichen zu leisten.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- *Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;*
- *die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;*
- *den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie*
- *die Auffassungen der Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.*

Nähere Angaben sind zu finden unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

Veröffentlichungen müssen ferner den folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit diesen Leistungen/dem Arbeitsprogramm angeht, so bringt der Finanzhilfeempfänger auf allen im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrags erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das Logo der Europäischen

Union und ggf. andere für den Bereich Beschäftigung und soziale Solidarität entwickelte Logos an.

c) Berichterstattung

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip der ergebnisorientierten Verwaltung. Durch die auf Leistungen und Resultate ausgerichtete Durchführung des Programms sollen optimale Ergebnisse für die europäischen Bürger erzielt werden. Dies umfasst Folgendes:

- die Ermittlung der wichtigsten Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger;
- eine auf diese Ergebnisse ausgerichtete Verwaltung, insbesondere durch die Festlegung klarer Ziele, die Durchführung von Plänen im Hinblick auf diese Ergebnisse und das Lernen, was im Prozess „funktioniert“;
- die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten, die dazu beitragen, die Ergebnisse zu erzielen.

Als erster Schritt wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Organisationen der Zivilgesellschaft ein strategischer Rahmen für die Durchführung des Programms PROGRESS erarbeitet. Dieser strategische Rahmen wird durch einen Rahmen zur Messung der Leistung ergänzt, der das Mandat des Programms PROGRESS und seine spezifischen und langfristigen Ergebnisse festlegt. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsmessung ist im Anhang beigelegt. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen sind auf der Website des Programms PROGRESS zu finden.

In diesem Kontext überwacht die Kommission die Auswirkungen der im Rahmen von PROGRESS unterstützten oder in Auftrag gegebenen Arbeiten und untersucht, wie diese Arbeiten zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen beitragen. Der Finanzhilfeempfänger soll daher eng mit der Kommission und/oder den von ihr ermächtigten Personen zusammenarbeiten, um die erwarteten Beiträge und alle Leistungsdaten, anhand derer diese Beiträge evaluiert werden, festzulegen. Der Finanzhilfeempfänger hat die Aufgabe, Daten zu erheben und der Kommission und/oder den benannten Personen regelmäßig über seine Leistungen Bericht zu erstatten. Außerdem hat er der Kommission und/oder den benannten Personen sämtliche Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die eine korrekte Messung der Leistung des Programms PROGRESS ermöglichen, und ihr/ihnen die erforderlichen Zugangsrechte zu gewähren.

9. Finanzbestimmungen¹⁰

- Der Finanzbeitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf maximal **80 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Projektkosten**. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen erfolgen.
- Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die in direktem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen. Sachleistungen sind nicht förderfähig. Nähere Angaben zu den förderfähigen Kosten einschließlich der geltenden Regeln für Personalkosten finden sich in den **„Finanzbestimmungen – Leitfaden für Antragsteller“**.

10. Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollen nach Unterzeichnung der Verträge anlaufen, die innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist ausgestellt werden dürfen. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 12 Monate, sofern nicht besondere Umstände eine längere Laufzeit erfordern (zu begründen).

11. Einreichungsfrist

Die Vorschläge sind der Kommission **bis spätestens 18. Juli 2008** zu übermitteln in elektronischer Form online sowie auf dem Postweg (maßgebend ist das Datum des Poststempels).

12. Praktische Fragen

Die Projektvorschläge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen, möglichst in **englischer, französischer oder deutscher Sprache**, damit die Bearbeitung erleichtert wird und die Bewertung so schnell wie möglich vorgenommen werden kann. Es werden jedoch auch Projektvorschläge akzeptiert, die in einer anderen Gemeinschaftssprache abgefasst sind.

Das **Antragsformular**, die **„Finanzbestimmungen – Leitfaden für Antragsteller“** sowie weitere die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen werden auf folgender Website bereitgestellt:

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_calls_de.cfm.

¹⁰ Zum genauen Wortlaut der für Finanzhilfen der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen siehe Titel VI der Verordnung 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (http://ec.europa.eu/budget/documents/implement_control_de.htm).

Fragen können auch an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: empl-d2-cfp@ec.europa.eu

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein online auszufüllendes elektronisches Formular. Auch die obligatorischen Anhänge sind auszufüllen und online hochzuladen (siehe Teil F des Online-Antragsformulars). Hierzu ist das Web-Portal SWIM zu benutzen, mit dessen Hilfe der Antragsteller einen Finanzhilfeantrag erstellen, bearbeiten und einreichen kann. SWIM ist über folgende Adresse zugänglich: <https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>.

Zuvor sind die Benutzerhinweise sorgfältig durchzulesen (Schaltfläche „Hilfe zu SWIM“ am oberen Bildschirmrand).

Außerdem ist die Papierfassung des Antrags mitsamt den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen in dreifacher Ausfertigung **bis zum 18. Juli 2008** an nachstehende Anschrift zu senden. Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

Die Anträge sind

a) per Post an folgende Anschrift zu schicken:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2008/009
Archiv – Poststelle J27 0/115
B-1049 Brüssel

oder

b) bis spätestens 18. Juli 2008, 16:00 Uhr, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, z. B. auch einem privaten Kurierdienst):

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2008/009
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget, 1
1140 Evere

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum 18. Juli 2008 per Post und online eingereicht, wird er von vornherein als nicht förderfähig eingestuft. Nach dem genannten Termin per Post, Telefax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Teile des Antrags sowie alle zugehörigen Unterlagen (siehe oben) in der bis zum Schlusstermin einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Unvollständige, nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Telefax eingesandte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die „**Finanzbestimmungen – Leitfaden für Antragsteller**“, die der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegen, enthalten ausführliche Informationen für Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des vorläufigen Finanzplans des Vorschlags einschließlich Regeln für zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die „**Finanzbestimmungen – Leitfaden für Antragsteller**“ liefern zusammen alle Informationen, die Sie für die Einreichung Ihres Antrags benötigen. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und achten Sie insbesondere auf die für das Programm gesetzten Prioritäten.

Zur Aufmachung des Antragsdossiers wird Folgendes empfohlen:

- Halten Sie die Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente (Nummer 13) ein.
- Drucken Sie, wenn möglich, Dokumente beidseitig aus.
- Verwenden Sie Zwei-Ring-Ordner (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

13. Checkliste der Unterlagen, die Ihrem Antrag beizufügen sind

Bitte reichen Sie die nachstehend aufgeführten Unterlagen in **dreifacher Ausfertigung** ein (Original + zwei Kopien oder drei Kopien, wenn kein Original verlangt wird). Die Anträge sind außerdem in **elektronischer Form** einzureichen.

Zur Aufmachung des Antragsdossiers wird Folgendes empfohlen:

- Halten Sie die Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente ein.
- Drucken Sie, wenn möglich, Dokumente beidseitig aus.
- Verwenden Sie Zwei-Ring-Ordner (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

	<i>Dokument</i>	<i>Geprüft</i>
1	Original des Antragsschreibens mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2008/009), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Datum und Unterschrift versehen	<input type="checkbox"/>
2	Ausdruck des Online-Antragsformulars (https://webgate.ec.europa.eu/swim), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift versehen HINWEIS: Das ausgefüllte Formular muss vor dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden. Nach dieser elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/>
3	Ausdruck des Anhangs E1: Ehrenwörtliche Erklärung in Bezug auf die	<input type="checkbox"/>

	Dokument	Geprüft
	Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen	
4	Ausdruck des Anhangs E2: Kofinanzierungszusagen , unterzeichnet von den gesetzlichen Vertretern der betreffenden Organisationen, mit Angabe der Höhe des jeweiligen Finanzbeitrags (in Geldleistungen)	<input type="checkbox"/>
5	Ausdruck des Anhangs E3: Formular „Finanzangaben“ , ordnungsgemäß ausgefüllt, vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und datiert und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen. Die Angaben im Formular „Finanzangaben“ müssen mit denen im Formular „Rechtsträger“ (siehe unten) übereinstimmen.	<input type="checkbox"/>
6	Ausdruck des Anhangs E4: das vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Rechtsträger“	<input type="checkbox"/>
7	Kopie der amtlichen Eintragungsurkunde oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem die rechtmäßige Gründung der Organisation bestätigt wird (gilt nicht für öffentliche Stellen)	<input type="checkbox"/>
8	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments , das die Förderfähigkeit der Organisation belegt	<input type="checkbox"/>
9	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die USt-IdNr. , soweit verfügbar	<input type="checkbox"/>
10	Beschreibung der Maßnahme (freies Format), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet und datiert	<input type="checkbox"/>
11	Vom gesetzlichen Vertreter mit Datum und Unterschrift versehenes Arbeitsprogramm des Projekts (freies Format) einschließlich Zeitplan mit der Zuordnung von Tätigkeiten und Ergebnissen zu Monaten	<input type="checkbox"/>
12	Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der vorgeschlagenen Aktivitäten verfügt	<input type="checkbox"/>
13	Detaillierte Lebensläufe (Ausbildungsabschlüsse und fachliche Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen einschließlich Kurzbeschreibungen ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen	<input type="checkbox"/>
14	Nachweis , dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (<i>nicht notwendig für öffentliche Einrichtungen</i>)	<input type="checkbox"/>
15	Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen; wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden	<input type="checkbox"/>
16	Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Unterschrift und Datum versehen	<input type="checkbox"/>
17	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000,00 EUR übersteigt oder wenn die Organisationen der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses	<input type="checkbox"/>

	<i>Dokument</i>	<i>Ge- prüft</i>
	unterliegen, ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung, in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt wird	
18	Sonstiges: Zusätzliche/fakultative Anhänge , die Sie beifügen können, z. B. um ausführlicher auf Fragen zu Ihrem Projekt unter Abschnitt B des Online-Antrags einzugehen	<input type="checkbox"/>

ÜBERBLICK ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE PROGRESS-LEISTUNGSMESSUNG

PROGRESS-Endergebnis

Die Mitgliedstaaten tragen durch die einschlägige Anwendung von Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren zur Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda bei.

PROGRESS verfolgt sein Programmziel durch den Ausbau der Maßnahmen, mit denen die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze und einen stärkeren Zusammenhalt in der Gesellschaft unterstützt. PROGRESS strebt einen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele an: (i) **wirksames Rechtssystem** in der EU im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Agenda, (ii) **gemeinsames Verständnis** der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele der sozialpolitischen Agenda und (iii) **starke Partnerschaften**, die auf die Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda hinarbeiten.

In der Praxis bewirkt die Unterstützung von PROGRESS Folgendes: (i) erleichterte Analyse und Strategieberatung; (ii) Überwachung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien und entsprechende Berichterstattung; (iii) Strategietransfer, Lernen von einander und gegenseitige Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie (iv) Weiterleitung der Ansichten von Akteuren und breiter Öffentlichkeit an die Entscheidungsträger.

Rechtssystem Ergebnis:

Einhaltung der die PROGRESS-Bereiche betreffenden EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

Leistungsindikatoren

1. Quote der Umsetzung des EU-Rechts in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen.
2. Wirksamkeit der Anwendung in den Mitgliedstaaten von EU-Rechtsvorschriften in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen.
3. Die EU-Maßnahmen und Rechtsvorschriften basieren auf einer gründlichen Situationsanalyse, die den Bedingungen, Erfordernissen und Erwartungen in den Mitgliedstaaten in den PROGRESS-Politikfeldern Rechnung trägt.
4. Ausmaß, in dem die auf PROGRESS beruhende Strategieberatung die Entwicklung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und Strategien beeinflusst.
5. Die bereichsübergreifenden Fragen werden in den thematischen Abschnitten von PROGRESS behandelt.
6. Die Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU schaffen eine gemeinsame Interventionslogik in Bezug auf die PROGRESS-Themen.
7. Gender Mainstreaming wird in PROGRESS systematisch gefördert.

Gemeinsames Verständnis Ergebnis:

Gemeinsames Verständnis von Politikgestaltern/Entscheidungsträgern und den einschlägigen Akteuren in den Mitgliedstaaten einerseits und der Kommission andererseits der Ziele im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikbereichen und Identifizierung damit.

Leistungsindikatoren

1. Haltungen von Entscheidungsträgern, Hauptakteuren und breiter Öffentlichkeit zu den EU-Zielen in den PROGRESS-Politikfeldern.
2. Ausmaß, in dem die nationalen Strategiedebatten oder Prioritäten die EU-Ziele widerspiegeln.
3. Ausmaß, in dem die Grundsätze vorbildlichen Handelns (einschließlich Mindeststandards für Konsultationen) in der politischen Debatte berücksichtigt werden.
4. Ausmaß, in dem die Ergebnisse politischer Debatten die Entwicklung des EU-Rechts und der einschlägigen Strategien beeinflussen.
5. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich ihrer Rechte/Pflichten im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.
6. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich der EU-Ziele und -Strategien im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.

Starke Partnerschaften Ergebnis:

Wirksame Partnerschaften zwischen nationalen und mitgliedstaatenübergreifenden Akteuren zur Unterstützung der Ergebnisse im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.

Leistungsindikatoren

1. Bestehen von Übereinstimmung/Konsens zwischen Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, und den übrigen Akteuren über die EU-Ziele und -Strategien.
2. Durch die EU vorgenommene Ermittlung und Einbeziehung der Hauptakteure, die EU-weit oder auf einzelstaatlicher Ebene Einfluss nehmen oder Veränderungen bewirken können.
3. Wirksamkeit der Partnerschaften im Zusammenhang mit den Ergebnissen in den PROGRESS-Politikfeldern.
4. Anzahl der Personen, die von den durch PROGRESS unterstützten Netzen gefördert oder erreicht wurden.
5. Ausmaß, in dem sich die Fähigkeiten zur Interessenvertretung der von PROGRESS unterstützten Netze verbessert haben.
6. Zufriedenheit der EU-Dienststellen und einzelstaatlichen Behörden mit dem Beitrag der Netze.
7. Ausmaß, in dem die von PROGRESS unterstützten Netze einen bereichsübergreifenden Ansatz vertreten.